

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 109/2016
Datum RR-Sitzung: 3. Februar 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Wald; Leistungen der Trägerkantone an das Bildungszentrum Wald Lyss (Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss) Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 - 2020 Objektkredit

1 Gegenstand

Das Bildungszentrum Wald in Lyss ist eine überkantonale Stiftung, welche 1969 gegründet wurde und zu der heute die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Wallis, Neuenburg, Waadt, Jura sowie die Schweizerische Eidgenossenschaft gehören.

Am Bildungszentrum Wald werden eidgenössisch diplomierte Förster und Försterinnen (HF) ausgebildet, welche u. a. die Führung von Forstrevieren übernehmen. Aktuell verfügt der Kanton Bern über 97 Forstreviere.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die jährlichen Ausgaben für den Anteil des Kantons Bern an den Betriebskosten der Schule sowie der beiden Fachstellen für Waldbau und Forstliche Bautechnik für die Jahre 2016 - 2020 wie folgt bewilligt:

Trägerbeitrag	Anteil/ Jahr	135'000 CHF
Fachstelle Waldbau	Anteil/ Jahr	20'000 CHF
Fachstelle Forstliche Bautechnik	Anteil/ Jahr	10'000 CHF
TOTAL		165'000 CHF

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11), Art. 33, 34 und 44
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Stiftungsurkunde Försterschule Lyss vom 28. März 1969
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 49, Art. 50, 52 und 54 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 146, 148, 151 und Art. 152



3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um eine neue und wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Jährlicher Beitrag gemäss Finanzierungsschlüssel

massgebende jährliche Kreditsumme **CHF 165'000**

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Objektkredit für die Jahre 2016 bis 2020.

Betrag:	2016 - 2020 jährlich CHF 165'000
KLER-Kreis:	14532 – Amt für Wald
Produktgruppe:	03.21.9100 – Wald und Naturgefahren
Teilprodukt:	910001500 – Forstliche Bildung
Konten:	361000 – Betriebsbeiträge an Kantone

Die Beiträge sind im Voranschlag 2016 und im Finanzplan eingestellt.

6 Begründung

Die Förster und Försterinnen sind die wichtigsten Fachpersonen zur Umsetzung der Waldgesetzgebung, insbesondere für die fachliche Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie werden am Bildungszentrum Wald in Lyss ausgebildet, das nebst der Schule auch die beiden Fachstellen für Waldbau und für forstliche Bautechnik führt.

Ziel der Fachstellen ist es, in den beiden Themenbereichen Waldbau und forstliche Bautechnik die praktische Erfahrung zu sichern, den Wissenstransfer zu fördern sowie den aktuellen Kenntnisstand weiterzuentwickeln.

Der Kanton Bern hat als Stiftungsmitglied und Trägerkanton dieser höheren Fachschule den entsprechenden Trägerschaftsbeitrag zu leisten. Es handelt sich um die Fortführung der bisherigen Finanzierung gemäss RRB 0936/2011.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion